

Inhalt

Liebe Leserinnen und Leser,

für die Motorisierten unter Ihnen sind sie bestimmt oft ein Ärgernis: die Lkw-Kolonnen, die sich zäh durchs Land schieben. Rund 70 Prozent der hiesigen Güter werden so transportiert. Einen solchen Brummi zu steuern, ist einer der härtesten Jobs, die es im Niedriglohnssektor gibt. Schlafen, fahren, schlafen, fahren, in einer „Parallelwelt aus Straßenzügen, Warteschleifen, Einsamkeit“, heißt es im großen Trucker-Feature auf S. 6/7, für das die Autorin Svenja Beller und der Fotograf Roman Pawlowski lange auf Raststätten recherchiert haben.

Um eine andere Art der proletarischen Bewegung geht es auf S. 32: um den „Northern Soul“, eine Musik-Subkultur, die aus dem industriellen Norden Englands stammt und deren Markenzeichen bis heute die erhobene Arbeiterfaust ist. Seit 30 Jahren bin ich ein Fan davon – und mit einem A-Z dazu verabschiede ich mich von Ihnen. Nach dreieinhalb Jahren beim *Freitag*, davon knapp eineinhalb Jahre in der Chefredaktion, mache auch ich mich jetzt auf zu neuen Zielen. Es war mir eine Ehre und ein Vergnügen. Ihre Katja Kullmann

Wochenthema

Leben am Rand S. 6/7

Die Flexibilisierung der Arbeitswelt schreitet voran. Gerade Fernfahrer haben besonders darunter zu leiden

Politik

Sozialdemokratie S. 5

Das Außenbild, welches die SPD abgibt, ist desaströs. Wie das Ganze von innen aussieht, weiß:

Marco Bülow

Russland S. 8/9

Vor der Wahl 2018 bewegt die Frage: Wie stark ist Putins Macht zentralisiert?

Kai Ehlers

Wirtschaft

Nitratbelastung S. 14

Was in Dänemark zum Schutz der Böden möglich ist – und in Deutschland nicht

Tanja Busse

Indonesien S. 15

Das schmutzige Geschäft der Ivanka Trump: über unwürdige Arbeit in den Produktionsstätten ihres Modelabels

Krithika Varagur

Im Gespräch S. 17

Eine Mitarbeiterin des Bundesamts für Arbeitsschutz über die dramatischen Folgen der Prekarisierung

Nora Belghaus

Kultur

Muslime S. 21

In Deutschland leben keine „Onkel-Tom-Türken“ – und die muslimischen Verbände sollten Stellung beziehen

Murat Kayman

Kino S. 23

Netflix erschuf im Film „Okja“ Nilpferd-Schweine. Ist das wirklich möglich?

Hendrik Haßel

Biografie S. 24

Das Lügenkonstrukt Albert Speers zur NS-Zeit wurde aufgedeckt

Jürgen Busche

Alltag

Demonstration S. 30

Der Gründer der Slow-Food-Bewegung Carlo Petrini setzt sich für Geflüchtete ein und sorgt für schnelle Schritte

Andrea Affaticati

Im Gespräch S. 31

Ein Azubi eines Kreuzfahrtschiffs erzählt über die Dreiklassengesellschaft auf See

Theresa Leisgang

A–Z Northern Soul S. 32

Singles, Schweiß und Pirouetten

Leserbriefe, Impressum S. 28

Liebling des Monarchen

Mohammed bin Salman ist neuer saudischer Kronprinz – und führt bereits im Jemen Krieg gegen Irans Verbündete

■ Sabine Kebir

Der Vater, König Salman ibn Abd al-Aziz Al Saud, hat am 20. Juni entschieden, dass dem 1985 in Dschidda geborenen Mohammed bin Salman der Titel eines Kronprinzen übertragen wird. Damit hat der Lieblingssohn des Monarchen eine Würdigung erfahren, die bislang dem königlichen Neffen Mohammed bin Naif zuteil wurde. Letzterer wurde nicht nur degradiert – er musste überdies das Amt des Innenministers aufgeben. Dass der Wechsel zuvor die Zustimmung des Weißen Hauses fand, kann als sicher angenommen werden. Im März hatte Mohammed bin Salman als erster bedeutender Repräsentant Saudi-Arabiens – damals noch als Verteidigungsminister – seine Aufwartung bei der neuen Administration gemacht und gemeinsame außenpolitische Ziele besprochen. Die gewonnen freilich erst nach Donald Trumps Teilnahme am traditionellen saudischen Säbeltanz Ende Mai in Riad deutlich an Kontur.

Mohammed bin Salman, der das Amt des Verteidigungsministers behält und zusätzlich stellvertretender Premierminister geworden ist, kann ab sofort zwar nicht als einziger, aber wohl wichtigster Entscheider im saudischen Königreich gesehen werden. Er gilt von den Umgangsformen her als smart, in seinen Entschlüssen dagegen als unbeirrbar, wobei er bisher zuweilen die Kompetenzen eines Vizekronprinzen überschritt. Als 2016 in Doha ein Abkommen zahlreicher Ölländer ausgehandelt war, um Fördermengen zu drosseln und Weltmarktpreise zu stabilisieren, fiel bin Salman seinem zur Unterschrift bereiten Außenminister in den Rücken und sorgte dafür, dass jenes Vorhaben platzte.

So wenig konstruktiv die Rolle Saudi-Arabiens im Nahen Osten und darüber hinaus bislang auch gewesen ist, unter der Ägide von Mohammed bin Salman dürfte sie sich weiter radikalieren. Die spektakuläre Entscheidung, den erst 31-jährigen Heißsporn mit großer Machtfülle auszustatten, fiel sicher nicht zufällig in einem Augenblick, da der Konflikt mit Katar kulminiert und die von Riad geführte Allianz ein abwegiges Ultimatum gestellt hat. Es kennt in der Geschichte des Völkerrechts kaum seinesgleichen. Der Konflikt mit dem Emirat stellt nichts anderes dar als das Vorspiel zu einem wie auch immer gearteten Schlag gegen den Iran. Einen solchen zu riskieren, ist Mohammed bin Salman zuzutrau-



FOTO: ITAR-TASS/IMAGO

en. Schließlich fungiert er als Commander-in-Chief für den 2015 von der saudischen Armee begonnenen Luftkrieg gegen den Jemen. Dieser wird nicht nur unter Missachtung humanitärer Prinzipien, sondern auch jeder Regel von „Kriegsrecht“ geführt, weil Riad den Nachbarstaat um jeden Preis zur Raison bringen will. Die offiziell als Teil des „Kampfes gegen den Terror“ firmierende Aggression hat im Jemen, einem der ärmsten Länder weltweit, eine latente Hungerkrise nicht nur extrem zugespitzt, sondern gleichzeitig zu einer Choleraepidemie geführt, die ein zusammengebrochenes Gesundheitssystem nicht mehr wirksam bekämpfen kann. Ihr fielen bereits hunderte Menschen, vor allem Kinder, zum Opfer. Und die Vereinten Nationen warnen, dass bis Ende August die Zahl der Erkrankten auf 300.000 steigen kann.

Es ist davon auszugehen, dass ein Zusammenspiel zwischen Mohammed bin Salman und den USA das Ende einer von Riad ge-

Die Ausbildung des Prinzen besteht in einem in Riad erworbenen Bachelorgrad in islamischer Rechtslehre. Er wird die Rolle der Saudis weiter radikalisieren

stützten Position der Arabischen Liga zum Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern bedeutet. Bisher galt das Junktim: Wir erkennen Israel an, kommt es im Gegenzug zur Zwei-Staaten-Lösung. Der jetzige Kronprinz soll eine Anerkennung Israels ohne jene Bedingung in Erwägung ziehen. Es könnte sich um das Vorspiel einer gegen den Iran gerichteten Militäralianz handeln. Überlegungen, dass mit diesem Schritt Riads die sowieso nur mäßigen Sympathiewerte in der islamischen Welt, die man ja beherrschen will, erheblich sinken würden, scheint es nicht zu geben.

Eigentlich ist es erstaunlich, dass sich im Machtzirkel des saudischen Königreichs politisch niemand durchsetzen kann, der finanzieller Manipulation und militärischer Erpressung die Überzeugungskraft einer demokratischen Kultur vorzieht. Das täte Saudi-Arabien auch im Innern gut. Der junge Kronprinz steht dafür womöglich auch deshalb nicht zur Verfügung, weil sich seine Ausbildung auf einen in Riad erworbenen Bachelor in islamischer Rechtslehre beschränkt, während sein katarischer Rivale, Prinz Tamin bin Hamid al-Thani, immerhin eine Offiziersausbildung an der renommierten britischen Militärakademie Sandhurst absolviert hat. Obwohl von den Medien seines Landes hochgejubelt, gilt Mohammed bin Salman als korrupt, raffgierig und rücksichtslos. Die Massenpanik während der Hadsch 2015, bei der etwa 2.500 Menschen ums Leben kamen, soll durch eine für seinen Konvoi vorgenommene Absperrung der Route verursacht worden sein, auf der sich gerade Pilger zur Steinigung des Teufels auf den Weg machten.

Dass sich Präsident Trump mit allzu konkreten Stellungnahmen zur Krise zwischen Saudi-Arabien und Katar auffallend zurückhält, zeigt einmal mehr, dass die Vereinigten Staaten ihre Interessen im Nahen Osten – ähnlich wie schon unter Barack Obama – eher von Stellvertretern als aus eigener Kraft ausfechten lassen, um dann als vermeintlich gemäßigter Vermittler in Erscheinung zu treten. Genau das hat der Präsident mit seinem Besuch in Jerusalem und Betlehem schon praktiziert. Die Europäische Union sollte angesichts der Personalie Mohammed bin Salman das größte Interesse haben, sich in deeskalierender Neutralität zu üben. Es wäre ein Anfang, sich weder auf diplomatischer noch medialer Ebene am Hochzüchten von Feindbildern zu beteiligen und für kritische Analysen vorrangig die Dienste des Völkerrechts in Anspruch zu nehmen.

Jürgen Zimmerer zur Weigerung, Klagen von Herero und Nama anzunehmen

Das Völkerrecht legitimiert Ausbeutung

Seit Januar versuchen Vertreter der namibischen Herero und Nama, in New York gegen Deutschland zu klagen. Sie wollen, dass man sie an den Verhandlungen zur Anerkennung des Genozids von 1904–1908 beteiligt – und Berlin Wiedergutmachung leistet. Eine Voranhörung verlief ergebnislos; die deutsche Regierung machte sich nicht einmal die Mühe, Vertreter zu entsenden. Bei einem neuen Termin sollen auch Repräsentanten Deutschlands erscheinen. Eigentlich.

Es ist aber unwahrscheinlich, dass dies geschieht, denn den Klägern gelingt es allem Anschein nach nicht, die Klage ordnungsgemäß zuzustellen – Voraussetzung eines Gerichtsverfahrens. Zur Schlüsselfigur wurde dabei der Berliner Justizsenator Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen), dem die Zustimmung ausländischer Klageschriften an die Bundesregierung obliegt. Bei seiner Weigerung beruft er sich auf den Grundsatz des Völkerrechts, „dass Staaten vor ausländischen Gerichten nicht wegen ihrer hoheitlichen Tätigkeit, also zum Beispiel dem Handeln ihrer Soldaten verklagt werden können“. So erklärte er es. Prompt widersprach ihm der Klägeranwalt. Staatsimmunität nämlich

gelte nicht für Fälle von Genozid. Wie der Fall juristisch zu bewerten sei, mag an dieser Stelle dahingestellt bleiben. Das Vorgehen offenbart jedoch dreierlei.

Erstens ist die deutsche Regierung nicht wirklich an einer einvernehmlichen Lösung der Frage nach Wiedergutmachung interessiert. Zweitens ist das Völkerrecht nur bedingt in der Lage, Opfern des Kolonialismus zu einer fairen Behandlung ihrer Ansprüche zu verhelfen. Und drittens leben Machtungleichheiten, welche den Kolonialismus ermöglichten, im internationalen System fort.

Man muss eine Wiedergutmachungszahlung an die Herero und Nama nicht befürworten – aber das Verfahren einfach ins Leere laufen lassen, ist unwürdig. Es passt ins Bild, dass die namibische Regierung offenbar seit letztem Jahr auf eine schriftliche Reaktion Berlins auf ihre übermittelten Vorstellungen und Vorschläge wartet.

Das Völkerrecht ist historisch gesehen auch das Recht derjenigen Staaten, die die Mehrheit der Kolonialmächte bildeten. Es sanktionierte Ausbeutung und Eroberung. Kolonisierte nahm es ausdrücklich vom entstehen des humanitären Völkerrecht aus. Kolonisierte Akteure waren überwiegend keine staatlichen

Akteure und sie sind es oft bis heute nicht, da die postkolonialen Nationalstaaten nicht mit ihnen identisch sind. Unter anderem deshalb gibt es seit 2007 eine eigene UN-Konvention zum Schutz indigener Minderheiten, welche auch Deutschland unterzeichnet hat. Auf diese berufen sich die Herero- und Nama-Kläger in New York. Die Staatsimmunität nun bedeutet für den kolonialen Fall, dass nur die Gerichte der ehemaligen Kolonialmacht zuständig sein können – eine Fortschreibung kolonialer Muster.

Die moralische Frage historischer Gerechtigkeit ist oftmals eine Machtfrage. Gerade die ehemals Kolonisierten sind bis heute in einer Position der Schwäche. Ihnen steht die Phalanx der ehemaligen Kolonialmächte im Globalen Norden gegenüber. Die G20, deren Gipfel in Hamburg vor der Tür steht, symbolisiert auch eine Abkehr von der rein kolonialen Welt auf ökonomischer Basis, sitzen doch aus dem Kolonialismus hervorgegangene Staaten mit am Tisch, einige zunehmend tonangebend. Es wäre wichtig, dass sich nicht ausgerechnet der Gastgeber zeitgleich bei der Auseinandersetzung mit seiner Geschichte auf Lücken des Systems zurückzieht.

Lutz Herden über Bankenrettung in Italien

Römischer Raubbau

Vor Tagen, beim Gipfel in Brüssel, hat die EU den Eindruck erweckt, man fühle sich wieder im Aufwind. Der Sinn für das Gemeinsame erfasse die Schar der Mitglieder. Deutschland und Frankreich würden sich als Führungsnationen annähern und vor Taten-Drang brennen. Diese Wende zum Guten kommt zu jäh und zu unerwartet, als dass sie von Bestand sein könnte. Zumal der Staatenbund mit seiner Glaubwürdigkeit umgeht, als sei die beim Abdecker am besten aufgehoben.

Wozu wurden 2014 Vereinbarungen für den Umgang mit insolventen Banken getroffen und für Anfang 2015 vom EU-Parlament in Kraft gesetzt, wenn dabei nichts mehr verpönt ist als der Praxistest? Die italienische Regierung hat am Wochenende für die Großbank Intesa Sanpaolo 17 Milliarden Euro an Beihilfen zur Verfügung gestellt, auf dass sie die bankrotten Häuser Banca Popolare di Vicenza und Veneto Banca auffängt und vor Pleite bewahrt. Fließen in dieser Weise öffentliche Gelder, wird das Versprechen gebrochen, wonach in der EU Steuerzahler nicht mehr zuerst für Bankenrettungen aufzukommen haben. Doch schon bei der Traditionsbank Monte dei

Paschi in Siena griff im Dezember der Staat ein. Nur gehört es zu den Essentials der Europäischen Bankenunion, dass nach der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) bei maroden Finanzinstituten das Prinzip des Bail-in zu gelten hat. Das heißt, nationale Abwicklungsbehörden können im Konkursfall die Ansprüche von Eigentümern, Aktionären und Sparern mit Einlagen von über 100.000 Euro abschreiben und in Eigenkapital umwandeln, um Verluste und Kosten einer Bankenabwicklung zu decken. Erst wenn das ausgereizt ist, darf auf öffentliche Mittel zurückgegriffen werden. Wenn nun die dänische EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager die Spenderlaune des italienischen Premiers Gentiloni billigt, betreibt sie Raubbau an einem europäischen Gesetzeswerk, das es mit mehr Gerechtigkeit in der Finanzwelt versuchen und die Kausalität zwischen Banken- und Staatsschuldenkrise aufbrechen sollte.

Ein Luxus, wie es scheint. Die erstrebte gemeinsame Einlagensicherung aller EU-Länder wird durch Italiens Bail-out mehr denn je zur Utopie. So nimmt ein Projekt Schaden, mit dem das vereinte Europa zu Recht für sich werben könnte.